Nr.: RA-000477-K0-104

Anlage-Nr. : **35d** Seite : 1 / 11

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R665



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R665	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	42R6655.03	
Radgröße:	6½Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	40 mm	
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	1 Ø68 Ø57.1	
geprüfte Radlast:	690 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2025 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

<u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen AG., Wolfsburg

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
1H, 1HX1, 1HXO, 1J, 1Y, 5Z,	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	ZP50397	120 Nm
6R, 9C, 9N	M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm		
AW	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	ZP50397	140 Nm
	M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm		

Nr.: **RA-000477-K0-104**

Anlage-Nr. : **35d** Seite : 2 / 11

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R665



Тур:	1HXO		
ABE / EG-Gene	ehmigung: F804		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 110	Golf, Vento	205/45R16	A02) bis A10)
128	Vento VR6, Golf VR6	205/45R16	
F804/NT17E	980/840	1	5/100/57,0

Тур:	1H		·
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*96/7 9)*0068*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	Golf, Vento, Golf Variant	205/45R16	A02) bis A10)
128	Vento VR6, Golf VR6	205/45R16	
140	Golf syncro VR6, Golf Variant syncro VR6	205/45R16	
e1*96/79*0068*03E	980/990	1	5/100/57,0

Тур:	1HX1		
ABE / EG-Gene	ehmigung: G156		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140	Golf syncro VR6, Golf Variant syncro VR6	205/45R16	A02) bis A10)
G156/NT12E	980/990	•	5/100/57,0

Nr.: RA-000477-K0-104

Anlage-Nr.: 35d Seite: 3/11

Auftraggeber : Teiletyp : **Ronal GmbH**



ABE / EG-	Genehmigung(en):			
e1*96/79*0071*, e1*98/14*0071*, e1*2001/116*0071*				
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröße	en	Auflagen und Hinweise	
	vorne und hinten, gg	f. Auflagen		
VW Golf, Golf 4-Motion, VW	195/55R16		A02) bis A10)	
Bora, Bora 4-Motion	N205)		EFO)	
(Schrägheck, Stufenheck,				
Kombi, Front-und	195/55R16 M+S			
Allradantrieb)	W205)			
	205/50R16			
	205/55R16			
	215/50R16			
	zulässige Reifengröße	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
	vorne	hinten		
	205/55R16	225/50R16	A01) bis A10)	
		K04)K44)	EF0)V00)	
	e1*96/79*(Handelsbezeichnungen WW Golf, Golf 4-Motion, VW Bora, Bora 4-Motion (Schrägheck, Stufenheck, Kombi, Front-und Allradantrieb)	Handelsbezeichnungen zulässige Reifengröße vorne und hinten, gg VW Golf, Golf 4-Motion, VW 195/55R16 Bora, Bora 4-Motion (Schrägheck, Stufenheck, Kombi, Front-und 195/55R16 M+S Allradantrieb) W205) 205/50R16 215/50R16 zulässige Reifengröße vorne	e1*96/79*0071*, e1*98/14*0071*, e1*2001/116*00 Handelsbezeichnungen Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen VW Golf, Golf 4-Motion, VW 195/55R16 Bora, Bora 4-Motion (Schrägheck, Stufenheck, Kombi, Front-und Allradantrieb) 195/55R16 M+S W205) 205/50R16 215/50R16 Zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten 205/55R16 225/50R16	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
5Z	e1*2001	/116*0301*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
40 bis 55	VW Fox (außer CROSS FOX)	185/50R16 195/45R16 205/45R16	A02) bis A10) E49)

Nr.: RA-000477-K0-104

Anlage-Nr.: 35d Seite: 4/11

Auftraggeber : Teiletyp : **Ronal GmbH**



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1Y 9C	e1*2001/116*0205* e1*97/27*0106*, e1*98/14*0106*, e1*2001/116*0106*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifenç vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
55 bis 125	VW New Beetle (Coupe, Cabrio)	195/55R16 N205) 195/55R16 M+S W205) 205/50R16 205/55R16 225/50R16	•	A02) bis A10)
			größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne 205/55R16	hinten 225/50R16	A02) bis A10) V00)

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
9N	9N e1*98/14*0174*, e1*2001/116*0174*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 77		185/50R16 ER1)T81) 195/45R16 A93) 205/45R16	A02) bis A10) E48)

Nr.: RA-000477-K0-104

Anlage-Nr.: 35d Seite: 5/11





Typ(en):	ABE / E		
9N e1*2001/116*0174*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 132	VW Polo	185/50R16 M+S ER1)T81)W195)	A02) bis A10)
		195/45R16 A93)N205)	
		195/45R16 M+S A93)W205)	
1		205/45R16	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
9N	e1*2001/	116*0174*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 77	VW Cross Polo, Polo Fun	185/55R16 M+S ER1)	A02) bis A10)
		195/50R16 M+S	
		205/45R16 M+S	

Nr.: **RA-000477-K0-104**

Anlage-Nr. : **35d** Seite : 6 / 11

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R665



Typ(en): 6R			
6R Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 110	WW Polo (außer Cross)	185/50R16 ER1)N195)T81) 185/50R16 M+S ER1)T81) 185/55R16 A01)ER1)G4V)K93)N195) 185/55R16 M+S A01)ER1)G4V)K93) 195/50R16 N205) 195/50R16 M+S 205/45R16 N215)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
6R	e1*2001/116*0510*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
132 bis 141	VW Polo GTI	195/50R16 M+S	A02) bis A10)
		205/45R16 M+S	

Nr.: RA-000477-K0-104

Anlage-Nr.: 35d Seite: 7/11





Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
6R	e1*2001/116*0510*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 81	VW Polo Cross	185/50R16 ER1)N195)T81)	A02) bis A10)
		185/55R16 A01)ER1)K93)N195)	
		195/50R16 N205)	
		205/45R16 N215)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
6R	e1*2001/116*0510*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	_
162	VW Polo R	195/50R16 M+S	A02) bis A10)
		205/45R16 M+S	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
AW	e1*2007/46*1783*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 85	VW Polo	185/55R16 A93)ER1)	A02) bis A10)
		185/60R16 A93a)ER1)GF5)	
		195/55R16 A01)A93a)K03)	
		205/50R16 A01)A93a)K03)K04)	

Nr.: RA-000477-K0-104

Anlage-Nr. : **35d** Seite : 8 / 11

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R665



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AW	e1*2007/46*1783*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
147	VW Polo GTI	195/55R16 M+S A01)A93a)K03) 205/50R16 M+S A01)A93a)K03)K04) 205/55R16 M+S A01)K03)K04)	A02) bis A10)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr.: RA-000477-K0-104

Anlage-Nr. : **35d** Seite : 9 / 11

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R665



- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E48) Nicht für Polo Fun, Cross Polo (Serie 215/40R17, 185/60R15 M+S).
- E49) Nicht für CROSS FOX (Serie 175/70R14, 205/60R15).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 924 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G4V) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 175/65R15, 215/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000477-K0-104

Anlage-Nr. : **35d** Seite : 10 / 11

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R665



- GF5) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R16, 215/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K31) Bei Fahrzeugausführungen mit Turbomotor (Diesel-, Benzinmotor) die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/45R17 oder 225/40R18 ausgerüstet sind, ist im rechten vorderen Radhaus der Luftkanal, der zum Ladeluftkühler führt, zur Fahrzeugmitte hin zu versetzen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Freigängigkeit durch Kreisfahrt). Auflage A01 ist anzuwenden.
- K44) Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb sind an Achse 2 folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffaufwölbung vor der HA-Feder ist ab Unterkante (Befestigungsschraube) auf einer Länge von ca. 200 mm nach oben (auf einer Breite von 50 mm) abzutrennen oder warm einzuformen,
 - die Befestigungsschraube dort ist zu entfernen und der Blechwinkel dahinter nach vorn zu formen (auf ABS-Steuerleitung achten),
 - die Kunststoff-Radhausschale im rechten Radhaus direkt vor dem Dämpfer ist ab Unterkante bis ca. 100 mm nach oben (auf einer Breite von 50 mm) abzutrennen oder warm einzuformen.
- K93) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Kunststoffniet, an der Blechlasche im Bereich Radmitte, ist zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von 100mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der KS- Innenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- N195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000477-K0-104

Anlage-Nr. : **35d** Seite : 11 / 11

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R665



- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T81) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 924 kg bei LI 81. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 462 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 35d mit den Blättern 1 bis 11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R665 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 10.10.2018